

Mietvertrag für Individualgäste

zwischen der Stiftung „Evangelische Kirche in Ibbenbüren“ - „Haus Ibbenbüren“

– nachfolgend Vermieterin genannt –

und Herrn/Frau:

wohnhaft:

Telefon/Handy:

E-Mail:

– nachfolgend Mieter genannt –

Reisedaten

Buchen Sie bitte die angegebenen Fahrzeiten (falls diese Zeiten ausgebucht sind, kann für die Hinreise eine spätere Fähre, für die Rückreise eine frühere Fähre gebucht werden):

Datum Anreise	Fähre ab Harlesiel	Datum Abreise	Inselbahn ab Bhf. W'oooge

Die Vermieterin überlässt dem Mieter eines oder mehrere Zimmer im Haus Ibbenbüren, Anton-Günther-Straße 6, 26486 Wangerooge für **40 €/Nacht (Erwachsener) bzw. 30 €/Nacht (Kind 6 – 17 Jahre)**.
Die Nebenkosten (Strom, Wasser und Gas) sind in diesem Preis enthalten.

Bettwäsche und Handtücher sollten mitgebracht werden, Ausleihe ist gegen eine Gebühr von **18 € p.P.** möglich. (1 x Laken, 1 x Bettbezug, 1 x Kopfkissenbezug, 1 x normales Handtuch, 1 x Duschhandtuch.)

Die **Rechnung** ist vor Reiseantritt auf das Konto der Vermieterin zu zahlen:

IBAN: DE12 4035 1060 0000 0074 01 bei der KSK Steinfurt.

Schäden/Mängel/mangelhafte Reinigung werden nach der Reise in Rechnung gestellt.

Stornierung

Wenn der Mieter vom Mietvertrag zurücktritt, wird von der Vermieterin eine Entschädigung geltend gemacht. Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten.

Bei Stornierung des Ferienhauses durch den Mieter gelten folgende Bedingungen:

- Rücktritt bis zum 50. Tag vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- Rücktritt bis zum 30. Tag vor Mietbeginn: 40 % des Mietpreises
- Rücktritt bis 14 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises
- bei Nichtanreise: 100 % des Mietpreises

Belegung und Bettwäsche

Sie belegen das Haus mit

	Personen, davon:
	Erwachsene
	Kinder
	Sets

Alter: Jahre

Benötigte Sets Bettwäsche/Handtücher:

Das/Die folgende/n Zimmer ist/sind für Sie reserviert:

Erdgeschoss

☐ 1 (4 Betten)

☐ 2 (4 Betten)

1. Etage

☐ 3 (4 Betten)

☐ 4 (4 Betten)

☐ 5 (1 Bett)

☐ 6 (4 Betten)

☐ 7 (4 Betten)

2. Etage

☐ 8 (2 Betten)

☐ 9 (3 Betten)

☐ 10 (3 Betten)

☐ 11 (2 Betten)

Hausordnung

Die Hausordnung für Haus Ibbenbüren ist Teil dieses Vertrages. Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Mieter, sich an die Hausordnung zu halten und diese allen Mitreisenden zugänglich zu machen. Die Hausordnung ist in den angemieteten Räumlichkeiten zur Kenntnisnahme aller Mitreisenden hinterlegt und kann von der Homepage www.haus-ibbenbueren.de heruntergeladen werden.

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

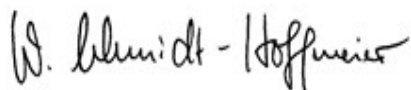
Für die Anreise und die Buchung der Fährüberfahrt sorgt der Mieter selbst.

Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Mietvertrags spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung desselben. Anderenfalls gilt dieser Vertrag als nicht geschlossen.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt sich der/die Buchende mit der Weitergabe seiner/ihrer Kontaktdaten zur internen Weiterverarbeitung wie auch an Mitreisende und ggf. DB einverstanden.

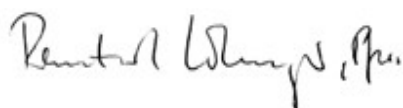
Ibbenbüren, im November 2025

Ibbenbüren, den



Wolfgang Schmidt-Hoffmeier
Vorsitzender Team Steuerung Haus Ibbenbüren

Unterschrift Mieter



Reinhard Lohmeyer, Pfarrer
Vorsitzender Stiftung „Evangelische Kirche in Ibbenbüren“